



**Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“**

**Niederschrift über die öffentliche
9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"**

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.02.2011
Beginn: 16:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Ebersdorf b. Coburg

Die Sitzung beginnt mit einem Ortstermin um
15.30 Uhr auf der Kläranlage in Meschenbach.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2010
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.06.2010 gibt der Vorsitzende **Amt1/019/2011** folgendes bekannt:
- 2.2 Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - Haushaltssatzung des AZV "Mittlerer Itzgrund" für das Haushaltsjahr 2010
- 2.3 Verrechnung der Abwasserabgabe bei Errichtung eines neuen Tropfkörpers **Amt2/006/2011**
- 2.4 Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2009 **Amt2/008/2011**
- 2.5 Besichtigung der Kläranlage durch das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken
- 2.6 Stellungnahme zur Planfeststellung für die Beseitigung von höhen-
gleichen Bahnübergängen im Zuge der Verlegung der Kreisstraße CO
13 **Amt2/010/2011**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Informationen der Firma KS Kläranlagen-Service über ein neues Be-
lüftungssystem im Belebungsbecken **Amt2/013/2011**
- 5 Information von Prof. Dieter Sitzmann über Messungen an Regenent-
lastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage **Amt1/026/2011**

- 6 Fremdwassermessungen 2011 durch die Firma IGM Messen
- 7 Prioritätenliste über Mängel und notwendige Reparaturen sowie Neuanschaffungen **Amt2/012/2011**
- 8 Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflußlosen Gruben in der Verbandskläranlage **Amt2/009/2011**
- 9 Anträge und Verschiedenes
- 9.1 Terminplanungen der Mitgliedsgemeinden
- 9.2 Dank an die Verwaltung

1. Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther eröffnet um 15:30 Uhr die 9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2010

Die Niederschrift wurde den Verbandsmitgliedern im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 10 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.06.2010 gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

TOP 03: Die Verbandsversammlung hat die Firma IGM Messen mit der Überprüfung der Droseseleinrichtungen der Regenentlastungsbecken mit Zufluss zum Hauptsammler beauftragt. Weiter wurde die IGM Messen mit der Berechnung eines neuen Regenüberlaufbeckens für die Kläranlage Meschenbach beauftragt.

Zudem wird die IGM Messen die jährliche Fortschreibung des Kostenschlüssels durch Auswertung des Fremdwasserzuflusses zur Kläranlage durchführen.

TOP 05: Mit dem Ingenieurbüro Kittner & Weber wurde ein Ingenieurvertrag für die Durchführung von Kleinmaßnahmen auf der Kläranlage Meschenbach abgeschlossen.

TOP 06: Das Ingenieurbüro Kittner & Weber wurde mit der Vervollständigung des Kanalkatasters beauftragt.

TOP 07: Folgende Aufträge wurden nach Prüfung der vorliegenden Angebote durch das Ingenieurbüro Kittner & Weber vergeben:

Firma Hofmann aus Seßlach - Anbringung eines Schiebetores am Eingang der Kläranlage,

Firma Grau aus Untersiemau - Erweiterung der Holzhütte am Schlammstilo,

Firma Raab aus Ebensfeld – Bauliche Kleinmaßnahmen wie Sanierung am Sandfang, Filtratschacht und Erstellung einer Bodenplatte für die Hütte.

TOP 2.2 Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - Haushaltssatzung des AZV "Mittlerer Itzgrund" für das Haushaltsjahr 2010

Mit Schreiben vom 15.07.2010 hat das Landratsamt Coburg mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Neuberechnung der Verbandsumlagen auf Grundlage der 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung wurde rechtlich gewürdigt, lediglich der Satzungstext sollte konkretisiert werden.

TOP 2.3 Verrechnung der Abwasserabgabe bei Errichtung eines neuen Tropfkörpers

Auf Anfrage der Verwaltung teilte das Landratsamt Coburg mit Schreiben vom 25.06.2010 mit, dass eine Verrechnung möglich ist, wenn durch die Erneuerung des Tropfkörpers eine Frachtminderung eines Abgabeparameters im zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20% erreicht wird und eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer eintritt.

Nach neuer Rechtsprechung muss die 20%ige Frachtminderung im Einleitungsbescheid festgesetzt werden.

TOP 2.4 Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2009

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat dem Abwasserzweckverband den Geschäftsbericht und Jahresabschluss des freiwilligen Klärschlammfonds für das Geschäftsjahr 2009 übersandt.

Danach ergab sich zum 31.12.2009 ein Gesamtfondsvermögen in Höhe von rund **24,3 Mio.** Euro. Das anteilige Fondsvermögen des Abwasserzweckverbandes beträgt **22.012,60** Euro. Im Jahr 2009 war kein Schadensfall zu regulieren.

Anmerkung: Gezahlte Beiträge des AZV bis 1999 (Inkrafttreten des gesetzlichen Klärschlammfonds) **14.367,30 €.**

TOP 2.5 Besichtigung der Kläranlage durch das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken

Am 20.07.2010 wurde die Verbandskläranlage in Meschenbach durch das Gewerbeaufsichtsamt Coburg besichtigt.

Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther informiert über die Mängel, die im Vollzugsbericht vom 05.08.2010 aufgeführt waren und in der Zwischenzeit bereits behoben wurden.

TOP 2.6 Stellungnahme zur Planfeststellung für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der Verlegung der Kreisstraße CO 13

Die Versammlung erhält Kenntnis vom Inhalt der Stellungnahme vom 10.08.2010 an die Regierung von Oberfranken zur Planfeststellung zur Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der Verlegung der Kreisstraße CO 13 von Bau-km 0+298 bis Bau-km 1+906 im Gebiet der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Informationen der Firma KS Kläranlagen-Service über ein neues Belüftungssystem im Belebungsbecken

Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther erläutert die Probleme mit dem Belüftungssystem des Belebungsbeckens nochmals ausführlich und dass auch die Belüfterkerzen in absehbarer Zeit erneuert werden müssten.

Da der Vertreter der Firma KS Kläranlagen Service, Herr Rennemann, nicht anwesend sein kann, informiert Ing. Jürgen Kittner über das Angebot der AEROSTRIP-Druckbelüftungssysteme, mit denen Einsparungen bei den Stromkosten bis in Höhe von 40 % erreicht werden können.

Die ausführlichen Beschreibungen und technischen Daten der beiden Systeme (mit und ohne Rührwerk) wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht. Das Angebot mit festeingebautem Streifenbelüfter beläuft sich auf ca. 122.000,- € und das teilflächige Streifenbelüftungssystem mit hebbarem Belüftungsgitter beläuft sich auf ca. 168.000,- €. Hinzu kommen jeweils noch Kosten für ein Gebläsehaus in Höhe von ca. 60.000,- bis 70.000,- €.

Die mögliche jährliche Einsparung an Stromkosten berechnet sich auf ca. 26.000,- €.

Herr Kittner erläutert weiter, dass es sinnvoll wäre, nach dem Abpumpen, was in Absprache mit dem Landratsamt Coburg geschehen müsste, zwischen dem Belebungsbecken und dem Nachklärbecken zusätzlich einen Schieber einzubauen.

Die Planungen für diese Sanierungsmaßnahme müssten im Jahr 2011 erfolgen, so dass die Maßnahme im Jahr 2012 realisiert werden könnte.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Besichtigungsfahrt im Frühjahr 2011 zu organisieren, damit sich die Verbandsversammlung näher über die verschiedenen Belüftungssysteme informieren kann.

TOP 5 Information von Prof. Dieter Sitzmann über Messungen an Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage

Prof. Dieter Sitzmann führt aus, dass die Kläranlage und der Verbandssammler bei Regen hydraulisch überlastet sind, so dass die ungenehmigten Notüberläufe auf der Kläranlage und im Verbandssammler anspringen. Als Ursache, wurden festgestellt, dass die Drosselleistungen in den Regenüberlaufbecken nicht eingehalten werden sowie Regenwasserfehllanschlüsse in den SW-Trennsystemen und unbekannte direkt an den Verbandssammler angeschlossene Flächen vorhanden sind.

Herr Sitzmann erläutert die verschiedenen Arten von Drossleinrichtungen und Rückhaltebecken, von denen bisher 11 Überprüfungen abgeschlossen sind und 4 noch ausstehen, deren Prüfung jedoch bis ca. Ende März abgeschlossen sein wird. Weiter informiert er anhand der typischen (Soll-)Drosselkennlinie über den tatsächlichen, weitaus höheren Durchfluss bei Niederschlag. Auch bei den Trennsystemen ist bei Regenwetter eine erhöhte Wasserzufuhr zu verzeichnen.

Als weitere Vorgehensweise schlägt Herr Sitzmann vor, dass die Gemeinden die endgültigen Drosselabflüsse in ihren RÜB's durch Reparaturen und Umbauten bzw. Ausbau der Drosseln selbst erledigen. Hierbei müssten jedoch nicht vermeidbare Fehllanschlüsse und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Verbandssammlers (Voraussetzung hierfür: Vermessung muss abgeschlossen sein) berücksichtigt werden. Danach kann die Bemessung des RÜBs auf der Verbandskläranlage erfolgen.

Die Gemeinden erhalten nach Abschluss der Messungen die Ergebnisse für ihre jeweiligen RÜB's, um entsprechend reagieren zu können.

TOP 6 Fremdwassermessungen 2011 durch die Firma IGM Messen

Die Fremdwassermessungen wurden im Jahr 2008 durch die Firma IGM Messen für ca. 23.000,- € durchgeführt.

Beschluss:

Nachdem in den Mitgliedsgemeinden in den letzten Jahren große Fremdwassereinträge lokalisiert und behoben wurden, spricht sich das Gremium dafür aus, erneut Fremdwassermessungen durchführen zu lassen. Vorstandsvorsitzender Kurt Bernreuther wird bevollmächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Im Haushalt 2011 ist hierfür ein Betrag von 20.000,- € einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

1. Bürgermeister Bernd Reisenweber war während der Beratung und Abstimmung nicht mehr anwesend.

TOP 7 Prioritätenliste über Mängel und notwendige Reparaturen sowie Neuanschaffungen

Den Verbandsmitgliedern wurde die Liste über Mängel, Reparaturen und Neuanschaffungen, Stand 09.12.2010, im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Folgende Haushaltsansätze werden für den Haushalt 2011 bewilligt:

1. + 15. Für einen neuen Feinrechen und die Rechengutpresse am Zulaufrechen wird ein Betrag in Höhe von 92.000,- aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

2. Für die Kamerabefahrung sind 25.000,- € im Haushalt zu berücksichtigen.

3. Für Planungskosten für einen neuen Tropfkörper sind 15.000,- € einzustellen.

4. + 8. Je nach Bedarf werden für das Abdichten bzw. die Erhöhung von Schächten 15.000,- € bewilligt

5. Dem Austausch des Stromspitzenbegrenzungsgerätes mit Kosten in Höhe von ca. 2.500,- € wird zugestimmt.

6. Die 2 Pumpen für den Sandfang mit Kosten in Höhe von 5.200,- € werden ebenfalls bewilligt.

7. Für das kaputte Sandfangrohr werden 1.000,- € im Haushalt eingestellt.

9. + 10. Für eine neue Belüftungstechnik im Belebungsbecken werden Planungskosten in Höhe von 10.000,- € berücksichtigt.

Es ist zu überlegen, ob eine Neuinvestition ggf. durch die Neuaufnahme eines Kredites finanziert werden kann.

11. Wird bereits vom Kläranlagenpersonal erledigt.

12. Nachdem sich zwischen dem Kompostplatz und der Kläranlage ständig Wasser ansammelt, soll bei einem Ortstermin zusammen mit der Gemeinde Untersiemau und dem Landratsamt Coburg geklärt werden, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

13. Die Erneuerung der Rücklaufschnecke wird in das Haushaltsjahr 2012 verschoben.

14. Die Ersatzbeschaffung der zwei Schnecken im Zwischenhebewerk mit Kosten in Höhe von ca. 47.000,- € wird in die Finanzplanung aufgenommen.

16. Das Angebot der SÜC Energie & H₂O GmbH über größere und neuere Sicherungen des Trafos liegt noch nicht vor.

17. Da seit 2010 die amtlichen Überprüfungen durch das Wasserwirtschaftsamt kostenpflichtig sind, müssen im Verwaltungshaushalt hierfür 1.500,- € aufgenommen werden.

18. Für die Erneuerung des Treppengeländers zum Zulaufhebewerk werden 2.000,- € im Haushalt berücksichtigt.

19. + 20. Die Kosten für Betonarbeiten und eine Torkamera im Wert von ca. 2.500,- € werden in die Finanzplanung für 2012 aufgenommen.

21. Ing. Jürgen Kittner erläutert, dass die Kanalbefahrungen bisher ergeben haben, dass an 38 Haltungen starke bis sehr starke Schäden festgestellt wurden. Deshalb wird Herr Kittner beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen und in den Haushalten 2011, 2012 und 2013 sind jeweils 30.000,- € im Haushalt zu berücksichtigen.

22. Ein Filter für die Wasserleitung beim Dekanter mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,- € wird bewilligt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

1. Bürgermeister Bernd Reisenweber war während der Beratung und Abstimmung nicht mehr anwesend.

TOP 8 Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflußlosen Gruben in der Verbandskläranlage

Ein örtliches Entsorgungsunternehmen hat bisher den Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (sog. 3-Kammer-Gruben) und abflusslosen Gruben in der Kläranlage der Stadt Coburg entsorgt. Nachdem Coburg nur noch den Schlamm aus dem Stadtgebiet annimmt, war zunächst zu prüfen, ob die Zweckverbandskläranlage geeignet ist, den Fäkalschlamm aus ihrem Verbandsgebiet anzunehmen.

Voraussetzung ist eine Mindestgröße von 10.000 EW und das Vorhandensein eines Schlammspeichers, der eine dosierte Zugabe an die Kläranlage ermöglicht. Diese Vorgaben sind in der Verbandskläranlage gegeben.

Da zur Abwasserbeseitigung gem. Art. 34 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz die Kommunen verpflichtet sind, muss der Zweckverband für die Entsorgung des in seinem Verbandsgebiet anfallenden Fäkalschlammes aufkommen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung eine Liste der Anwesen mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erstellt.

Eine Gebührenkalkulation hat ergeben, dass pro Kubikmeter Schlamm für die Beseitigung (Pressen, Transport und Verbrennung) Kosten von ca. 20,- € bis 25,- € entstehen. Da inzwi-

schen schon mehrere Anlieferungen in der Kläranlage erfolgt sind, wurden der Entsorgungsfirma 25,-€/m³ Fäkalschlamm in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Die Versammlung bestätigt den von der Verwaltung kalkulierten Entsorgungspreis i. H. v. 25,- €/m³ Fäkalschlamm.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

1. Bürgermeister Bernd Reisenweber war während der Beratung und Abstimmung nicht mehr anwesend.

TOP 9 Anträge und Verschiedenes

TOP 9.1 Terminplanungen der Mitgliedsgemeinden

Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther bittet die Mitgliedsgemeinden Ahorn und Untersiemau ihre Sitzungskalender für 2011 der Verwaltung der VG Grub a. Forst noch mitzuteilen. Weiter weist er darauf hin, dass auch personelle Veränderungen, z.B. Vertreter, ebenfalls der VG Grub a. Forst gemeldet werden müssen.

Geschäftsstellenleiter Arno Luthardt erläutert, dass es für den Verwaltungsablauf der VG Grub a. Forst besser wäre, den Sitzungstag auf Mittwoch zu verlegen. Das Gremium ist mit dem Vorschlag einverstanden. Hierzu müsste jedoch die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

1. Bürgermeister Bernd Reisenweber war während der Beratung nicht mehr anwesend.

TOP 9.2 Dank an die Verwaltung

1. Bürgermeister Martin Finzel dankt dem Vorsitzenden und der Verwaltung der VG Grub a. Forst für die gute Vorbereitung dieser umfangreichen Sitzung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther die öffentliche 9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Kurt Bernreuther
Verbandsvorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in